

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen

**Herausgeber:** Emanzipation

**Band:** 13 (1987)

**Heft:** 6

**Artikel:** Wohltätigkeit und Streiks : Schweizerische Arbeiterinnen-Bewegung im 20. Jahrhundert (2. Teil)

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-360672>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Wohltätigkeit und Streiks

## Schweizerische Arbeiterinnen-Bewegung im 20. Jahrhundert (2. Teil)

**Yolanda Cadalbert-Schmid versucht die Geschichte der Arbeiterinnenbewegung, aus der Sicht der Arbeiterinnen, bis anfangs dieses Jahrhunderts zurückzuverfolgen. Dazu dienten ihr unter anderem Gespräche mit Anny Klawo-Morf, die über 80 Jahre lang in der ArbeiterInnenbewegung aktiv war.**

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts lassen sich in der Schweiz bei den frauenspezifischen Aktivitäten fünf Hauptrichtungen erkennen:

### — Gemeinnützige wohltätige Frauenorganisationen:

Vorwiegend bürgerlich geprägt. 1888 Gründung des „Schweiz. gemeinnützigen Frauenvereins“ mit philantropischen Zielen; Hilfe zur Selbsthilfe, Wohlfahrtseinrichtungen für Töchter, bessere hauswirtschaftliche Bildung, Dienstbotenschule etc.

1912 Gründung des „Schweiz. Katholischen Frauenbunds“ (SKF); Karitative Ausrichtung. Stark geprägt vom traditionellen Frauenbild lehnte die Mehrheit dieser Damen vehement die politische und arbeitsrechtliche Gleichstellung der Frau ab. Beliebte Zielobjekte ihrer Wohltätigkeit waren die arbeitenden Frauen der unteren Schichten.

### — Vereine zur „Hebung der Sittlichkeit“:

1877 Gründung des „Schweiz. Frauenbunds zur Hebung der Sittlichkeit“. Fürsorgeeinrichtungen für „Gefallene Mädchen“, Kampf gegen Bordelle,

Mädchenhandel, Schundliteratur und Kino, Glücksspiel und Alkohol. 1886 Gründung des Vereins „Freundinnen junger Mädchen“, Bahnhofshilfe, Heime für alleinstehende Arbeiterinnen und Angestellte.

### — Berufsverbände der bürgerlichen Frauen:

Lehrerinnen (1893), Hebammen (1894), Krankenschwestern (1910), Gärtnerinnen (1916). In den zwanziger und dreissiger Jahren: Bäuerinnenvereine, Akademikerinnen- und Frauengewerbeverband. Ihre Hauptforderungen: Zugang zu qualifizierten Berufen, arbeitsrechtliche Gleichstellung, Ausbildungsmöglichkeiten, Lohnfragen, Alters- und Krankenversicherung.

### — Frauenstimmrecht-Bewegung:

1900 Gründung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF). Dachverband schweizerischer Frauenorganisationen. Zweck: Koordination und bessere Verständigung der Vereine untereinander. Erreichung der politischen und rechtlichen Gleichstellung der Frau, gemeinschaftliches Vorgehen bei den Eidgenössischen Behörden, Vertretung der „Schweizer Frauen“ im Ausland.

### — Arbeiterinnenbewegung:

Seit 1885 lokal, seit 1890 im nationalen Rahmen vereinigt. 1900 Anschluss an den BSF, 1904 Eintritt in den Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB), 1908 Ausschluss aus dem SGB, 1912 Eintritt zur SPS, von dieser zum Ausstieg aus dem BSF gezwungen. 1917 Auflösung der Arbeiterinnenvereine,

Umwandlung in SP-Frauengruppen der lokalen SP-Sektionen. Je nach innerer Zusammensetzung dominierte mehr die gewerkschaftliche oder mehr die politische Ausrichtung. Schwerpunkte: Verbilligung der Lebensmittel, Lohn- und Arbeitsplatzsicherung, politische Mitbestimmung, Befürwortung der Abtreibung, bezahlter Wöchnerinnen-Urlaub, Arbeitszeitverkürzung, Alters- und Krankenfürsorgeeinrichtungen.

Der Verband Schweiz. Katholischer Arbeiterinnenvereine (langjähriger Präsident: Herr Dr. Scheiwiler) hatte unter dem Patronat des Katholischen Frauenbunds (SKF), ihres Dachverbands, keine politische Zugkraft (siehe oben).

Wohl vermischten sich je nach Betroffenheit und Toleranz emanzipatorische, wohltätige und moralische Vorstellungen im selben Verein, aber die meisten Frauen hatten ihr „Lager“ bezogen!

Die bürgerlichen Frauenorganisationen näherten sich ab 1910 immer mehr aneinander an. Nach Kriegsausbruch 1914 kam es zu lokalen und kantonalen Zusammenschlüssen (Frauenzentralen). Die Einbindung der einst autonomen Arbeiterinnenvereine in die Arbeiterpartei einerseits und die staatsbejahende Haltung der bürgerlichen Frauenorganisationen andererseits führte zunehmend zu einer starken Abgrenzung beider Flügel der Schweizerischen Frauenbewegung. Sehr zum eigenen Schaden.

So riefen die Sozialistinnen und Arbeiterinnen im März 1911 nur in ihrem eigenen Kreis zum ersten schweizerischen „Internationalen Tag der Frau“ auf. Überhaupt war der „8. März“ lange Zeit traditionell eine Sache der sozialistischen Arbeiterinnenbewegung.

Beschlossen wurde er an der internationalen Frauenkonferenz 1910 in Kopenhagen.

Indem „der Tag der Frau“ von Clara Zetkin in Zusammenhang mit den Frauen des Vormärzes in Deutschland und der Rolle der Frauen in der Pariser Commune gestellt wurde, gewann er an politischer Dimension. Angefangen hatte es aber schon viel früher, als am 8. März 1857 in New York der Streik der Textilarbeiterinnen um gleichen Lohn von der Polizei blutig niedergeschlagen wurde. Am 8. März 1908 demonstrierten 90'000 Textilarbeiterinnen in Chicago gegen Kinderarbeit, für gleichen Lohn und Arbeitsverkürzungen. Wie gefährlich öffentliche Demonstrationen damals waren, zeigt der 8. März 1917 in St. Petersburg, wo die Demo von Tausenden Textilarbeiterinnen blutig endete. Verletzte und Tote waren keine Seltenheit. Dazu nur zwei Beispiele aus der Schweiz. Beim Generalstreik 1919 in Basel gab es 5 Tote (davon 3 Frauen). Bei einer antifaschistischen Demonstration in Genf, im November 1932, wurden Infanterierekruten gegen die Demonstranten eingesetzt (missbraucht). Fazit: 13 Tote und 65 Verletzte.



Zürcher Damen bei den Soldaten im Generalstreik 1918.

Von der bürgerlichen Frauenbewegung wurden die Arbeiterinnen nicht als gleichberechtigte Frauen wahrgenommen. Dies zeigte sich in ihrem Verhalten bei den verschiedenen Generalstreiks 1918/1919. Obwohl die ArbeiterInnen in ihrem 9-Punkteprogramm unter anderem (AHV, sichere Lebensmittelversorgung etc.) auch das integrale Frauenstimmrecht forderten, solidarisierte sich die restliche Frauenbewegung nicht mit ihnen. Demonstrativ versorgten sie die Soldaten, die die verhungerten Streikenden bewachten, mit warmen Essen. Ihre Solidarität mit der Arbeiterin endete dort, wo ihre eigenen Privilegien in Frage gestellt wurden. Löbliche Ausnahmen bildeten die führenden Frauenrechtskämpferinnen Emilie Gourd und Emma Graf die unerschrocken ihre Sympathien mit den Streikenden kundtaten.

### Hebung der Sittlichkeit

Zur Zeit, als die bürgerlichen Frauenorganisationen auf „die Hebung der Sittlichkeit“ bedacht waren, gegen Prostitution und Abtreibung ankämpften, sahen die Arbeiterinnen ausser dem Frauenstimmrecht, Alters- und Krankenversicherung, kaum noch Gemeinsamkeiten mit ihnen. Für die Arbeiterinnen war die Prostitution keine Frage der Moral, sondern eine Folgeerscheinung der Hungerlöhne. Abtreibung war für sie eine existentielle Frage. Bei der Revision des Basler kantone-

nalen Strafgesetzbuchs 1919 setzten sich die sozialdemokratischen Frauen, parlamentarisch unterstützt von ihrer Partei, vehement **für** die straflose Abtreibung ein. Ihre Vertreterinnen wie z.B. Rosa Grimm und Dr. Mina Tobler hatten in der Öffentlichkeit einen schweren Stand. Die Mehrheit der Frauenorganisationen war **gegen** die Straflosigkeit und bezeichnete dieses Gesetz als ein Gesetz von Männern für Männer, einen „Freipass für männliche Triebe“. Schlussendlich wurde folgendes erreicht: Das Strafmaß wurde auf 3 Jahre Zuchthaus oder Gefängnis gemildert, und die Verjährung des „Verbrechens“ erfolgte bereits nach zwei Jahren.

Im Jahre 1929 kam es im Rahmen des neuen Schweizerischen Strafgesetzbuchs (rechtskräftig ab 1942) wegen der Abtreibung erneut zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen. Doch wurde von der Mehrheit im Parlament ausschliesslich die medizinische Lösung akzeptiert. Die Frauen der unteren Schichten, die von diesem Gesetzesparagraphen am direktesten betroffen waren, wurden wieder übergangen.

Nicht von ungefähr bezeichnete man damals dieses Gesetz als „Klassengesetz“. Im Jahre 1930 kamen auf 69'800 Lebendgeborene rund 60-80'000 illegale Abtreibungen (E. Joris/H. Witzig, S.322).

Anny Klawaa-Morf: „Die Armen hatten durchschnittlich 6-8 Kinder, die Reichen hatten zur selben Zeit durch-

### Die Opfer des Generalstreiks 1919 in Basel

#### Franz Wöber:

Maurer, aus Österreich, verheiratet, fünf Kinder; gewerkschaftlich organisiert.

#### Frieda Nyffeler:

Hausfrau, Mutter von drei Kindern, Ehemann Magaziner in einer Drogerie, notstandsberrechtigt.

#### Karl Fässler:

Schuhmacher, zwei einjährige Kinder, wohnt gegenüber der Kaserne, beim Gang zum Coiffeur erschossen, Jahreseinkommen: Fr. 3'900.—, benötigte Hilfe der Armenfürsorge.

#### Rosa Hunziker:

Schneiderin, jüngste von fünf Geschwistern, Vater an Tuberkulose gestorben, hilft die Mutter zu ernähren, Jahreseinkommen: Fr. 2'700.—.

#### Julia Eschmann:

Dienstmädchen, hat ein uneheliches Kind, kennt keine Verwandten und ist in Basel unbekannt, wird im September 1919 identifiziert.

Quelle: H. Schmid (S. 18) <sup>(9)</sup>.

## Auch eine Totgeschwiegene

### Liesel Bruggmann (1900-1973)

Textilarbeiterin, Serviertochter, später Reisevertreterin. Verfasserin von Gedichten und Erzählungen aus dem Arbeiter(innen)-Alltag.

(Y.C.) In ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, organisierte sie sich 1916 im Textilarbeiterverband und SJO (Freie Jugend). Nach der Geburt des ersten Kindes eine Zeitlang Hausfrau und später wieder Textilarbeiterin. 1921 trat sie der KPS bei und war in den zwanziger und dreißiger Jahren eine der aktiven linken Frauenrechtlerinnen. Unter dem Pseudonym „Rötel“ war sie jahrelang Korrespondentin des „Kämpfers“. Austritt aus der KPS in den 40er Jahren. Seit dem letzten Weltkrieg parteilos. Bis 1969 bleib sie Mitarbeiterin des „Vorwärts“. 1968 sympathisierte sie mit der revoltierenden Jugend.

Lisel Bruggmann engagierte sich stark im Kampf um die Schaffung der AHV und für die Einführung des Frauenstimmrechts. Sie war – aus eigener Erfahrung – sensibilisiert gegenüber der Unterdrückung der Frau innerhalb der Arbeiterbewegung. In ihrem in den zwanziger Jahren entstandenen Romanfragment „Das stärkere Geschlecht“ beschreibt sie einen solchen Arbeitergenossen:

„Elsa kannte den Genossen Türler persönlich. Er zählte zu den tätigen Genossen, die immer zum Arbeiten bereit sind, (...) Jetzt aber sah sie auf einmal hinter die Kulissen, sah in die Familie hinein und bemerkte, dass allem Anschein nach der Genosse Türler den „Genossen“ mitsamt dem Kittel auszog und an die Garderobe hängte, wenn er nach Hause kam und bei Frau und Kinder sass. Dann war er nichts anderes als Familienerhaupt und Hausherr. Da wusste er nichts mehr davon, dass Frau und Mann Kameraden, Freunde, Genossen sein müssen, da zeige er nur den, der zu befehlen hat.“

schnittlich nur zwei Kinder, obwohl sie dasselbe machten. Was unsere australier oder eine Abtreibung oft mit ihrem Leben bezahlen mussten, umgingen die „Damen“ bei einem „Kurbadaufenthalt“ unter ärztlicher Aufsicht. Die Bürgerlichen waren gegen die Abtreibung und gleichzeitig auch gegen die Aufklärung über Verhütungsmittel“.

Dr. Paulette Brupbacher, die wie ihr Ehemann Fritz, viele Aufklärungsveranstaltungen durchführte, erhielt im Kanton Solothurn Redeverbot. Anny Klaw-Morf: „Die gleichen Kreise erstellten dann Heime für gefallene Mädchen!“

Wie auch fortschrittliche Frauenrechtlerinnen über Arbeiterinnen dachten, zeigt eine Kostprobe aus dem Jahrbuch der Frauenstimmrechtsbewegung (BSF) 1915 (S.9): „Das Frauenheim Wolfsbrunnen ist die erste Arbeiterinnen-Kolonie der Schweiz, die der Mutter erlaubt, ihr Kind mitzubringen. Sie nimmt Leichtsinnige, Arbeitslose, sittlich Haltlose, entlassene Gefangene, auch solche mit schwerster Vergangenheit auf und erzielt auch da noch Erfolg, wo fast nicht mehr zu hoffen war.“ Wie leicht eine Arbeiterin in der damaligen Krisenzeit (Lebensmittelverknappung – teurer Schwarzmarkt) mit dem Gesetz in Konflikt geraten konnte, zeigt das Beispiel einer Witwe, die allein 5 Kinder ernähren musste. Sie entwendete in ihrer Notlage in der Heine'schen Fabrik einige Stickereien im Wert von Fr. 250.—. Das Urteil des Bezirksgerichts Arbon lautete 5 1/2 Monate Arbeitshaus (E. Marti, S.44).

### Sonderschutzbestimmungen und Konkurrenzfähigkeit

Als in den 20-er – 30-er Jahren der Dienstleistungssektor (Verkauf, Versicherung, Banken) zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor heranwuchs und der staatliche Verwaltungsapparat und das Ausbildungswesen mehr Arbeitskräfte benötigten, eröffneten sich für die Frauen neue Erwerbsmöglichkeiten. Im Bewusstsein ihrer ökonomischen Bedeutung organisierten sich zunehmend mehr Frauen in Berufsverbänden.

Die Frage der Konkurrenzfähigkeit mit den Männern gewann in der schweizerischen Frauenbewegung immer grössere Bedeutung und führte 1926 zu heftigen öffentlichen Auseinandersetzungen über den Sinn oder Unsinn der „Sonderschutzbestimmungen für weibl. Arbeitnehmer“ im Fabrikgesetz (heutiges Arbeitsgesetz). Die radikalen Vertreterinnen der Frauenbewegung forderten die sofortige Aufhebung derselben um auf dem Arbeitsmarkt voll konkurrenzfähig zu sein. Andere hingegen argumentierten mit der elenden Lebens- und Arbeitssituation der doppelbelasteten Arbeiterin, die solche Schutzbestimmungen rechtfertigen.

### Ausgabenverteilung eines ArbeiterInnenhaushaltes

1930	
Nahrungs- und Genussmittel	49%
Kleidung	11%
Wohnung	13%
Energie	5%
Verkehr	2%
Versicherung	5%
Rest	15%

Preise (in Rappen per kg bzw. l.)  
Brot 44, Mehl 49, Milch 36, Siedfleisch 382, Kartoffeln 20; Miete (3 Zimmer) Fr. 89.— pro Monat.

Lohn (Franken pro Stunde)  
Gelernte: Metall- und Maschinenindustrie 1.63, Bau 1.77.  
Ungelernte: Chemie 1.40, Bau 1.40, Metall- und Maschinenindustrie 1.29.  
Frauen: Textilindustrie 0.88, Nahrungs- und Genussmittelindustrie 0.75.

Quelle: B. Degen (S.66, 139, 171, 183)

Das anfangs der 80er Jahre von Unternehmerseite in Frage gestellte Nacharbeitsverbot löste in der heutigen Frauenbewegung dieselben Diskussionen aus wie damals. Nirgends zeichnet sich bisher eine flexible Lösung ab, wie die sozial und ökonomisch schwächste Arbeitnehmerinnengruppe vor der totalen Ausnutzung durch die Unternehmer und eigenen Familien geschützt werden kann, Frauen aber gleichzeitig selbst entscheiden können, unter welche Bedingungen sie ihre eigene Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt anbieten wollen.

### Arbeiterbewegung – Männerbewegung

Für eine Frau der damaligen Zeit bedeutete ein Beitritt in eine Gewerkschaft einen mutigen Schritt. Einerseits riskierten sie (wie übrigens die männlichen Kollegen auch) ihre Arbeitsstelle. Andererseits war die Sozialistische- und Arbeiterbewegung eine klare Männerbewegung. Anny Klaw-Morf: „Von meiner Verwandschaft wurde ich wegen meiner gewerkschaft-

lichen und politischen Aktivität, erstens als unanständig (Kontakt mit Männern) und zweitens als unweiblich verurteilt. Dabei war mein Vater selbst aktiver Gewerkschafter!"

Trotzdem erlebten die Gewerkschaften in den ersten zwanzig Jahren dieses Jahrhunderts einen grossen Zulauf von Frauen. Nicht zuletzt dank der regen Tätigkeit der beiden Arbeiterinnen-Sekretärinnen Margarethe Faas und Marie Hüni. Aber die Gewerkschaften waren dem grossen Zustrom nicht immer gewachsen. Sobald die neuen weiblichen Mitglieder Anforderungen an die Kassen der Gewerkschaften stellten, vielleicht in Streiktraten und die Streikunterstützung verlangten, wurden sie oft den Gewerkschaften zur Last. Gewerkschaften mit überwiegend männl. Mitgliedern, hauptsächlich Metallarbeiter und Typographen, versuchten nach Kräften, die lohndrückende Konkurrenz der Frauen auszuschalten, oft indem sie die Frauen von Gesamtarbeitsverträgen ausschlossen. Die Arbeiterinnen selbst wurden der Gewerkschaft überdrüssig, weil diese nicht so viel für sie tun konnte, wie sie erwartet hatten. So wurde z.B. die obligatorische Arbeitslosenversicherung der Gewerkschaft nur auf männliche Mitglieder beschränkt (Textilverband 1928), weil behördliche Bestimmungen die Genussberechtigung für Ehefrauen er-

heblich einschränkten. Die darauffolgenden Massenaustritte der Frauen schmerzten die Gewerkschaften zwar finanziell sehr, aber die Genossen waren sich selbst doch am nächsten.

Anny Klawa-Morf: „Linke Männer von Anfang an dabei, waren selbst mittschuldig, dass es nicht besser weiter ging. In der Öffentlichkeit sprachen sie von Klassenabbau und Gleichwertigkeit der Frauen. Privat hatten sie aber bürgerlich ausgerichtete oder unpolitische Frauen“. Verena Conzets Ehemann Conrad, ein führender Sozialist war gegen die Berufstätigkeit seiner Frau, dagegen nahm er ihre Mithilfe in seiner Druckerei ohne weiteres an. Seine Begründung: „Unsere Kinder hätten keine Mutter und ich wäre einsam und unglücklich.“ Auch sah er ihre politische Tätigkeit nur ungern, aber hier setzte sie sich durch.

Auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen innerhalb der Arbeiterbewegung will ich hier nicht näher eingehen. Ein typisches Beispiel dafür ist die Anekdote, die Verena Conzett selbst erzählt<sup>(6)</sup>: „Einst trat nach einem Vortrag ein langer, dünner Appenzeller zum Vorstandstisch und sagte in vollem Ernst zu mir: „Ihr Vortrag hat mir gut gefallen, ich höre Sie gerne reden, aber heiraten möchte ich Sie nicht. Ich war im ersten Augenblick über diesen Ausspruch erstaunt und fragte: „Gefalle ich Ihnen denn so schlecht?“ „Nein, das nicht“ erwiderte er, „aber Sie sind mir über und eine Frau, die mir über ist, möchte ich nicht!““

#### Ausgabenverteilung eines ArbeiterInnenhaushaltes:

1970	
Nahrungs- und Genussmittel	28%
Kleidung	8%
Wohnung	11%
Energie	3%
Bildung und Erholung	12%
Versicherung	14%
Verkehr	6%
Rest	18%

Preise (in Rappen per kg bzw. l.)  
Brot 91, Mehl 85, Milch (offen) 79, Siedfleisch 1072; Miete (3 Zimmer mit Bad) Fr. 214.— bis 451.— pro Monat.

#### Lohn (Franken pro Stunde)

Gelernte: Nahrungs- und Genussmittelindustrie 7.40, Graphisches Gewerbe 8.45, Chemie 9.18, Bau 7.91, Metall- und Maschinenindustrie 7.56.

Ungelernte: Nahrungs- und Genussmittelindustrie 6.30, Graphisches Gewerbe 6.60, Chemie 8.47, Bau 6.47, Metall- und Maschinenindustrie 6.39.

Frauen: Nahrungs- und Genussmittelindustrie 4.62, Graphisches Gewerbe 4.54, Chemie 6.42, Textilindustrie 4.57.

Quelle: B. Degen (S.66, 139, 171, 183)

#### Verheiratete Frauen wurden zuerst entlassen.

Chemische Fabrik vorm. Sandoz, Basel

#### Bekanntmachung

Wir bringen unserer Arbeiterschaft zur Kenntnis, dass wir mit Rücksicht auf die allgemeine Arbeitslosigkeit und im Interesse einer gerechteren Verteilung der noch vorhandenen Arbeitsplätze beschlossen haben, die für unsere Büroangestellten seit einiger Zeit geltende Bestimmung, nach welcher ledige weibliche Personen im Falle ihrer Verheiratung aus der Firma auszuscheiden haben, auch auf unsere unverheirateten Arbeiterinnen auszudehnen.

Es handelt sich bei diesem Beschluss um eine auch von Seiten der Arbeitnehmerschaft seit langem befürwortete und von zahlreichen hiesigen und auswärtigen Unternehmen durchgeführte Massnahme.

Basel, den 1. Oktober 1932

Die Direktion

aus B. Degen (S.143)

Unter diesen Bedrängnissen näherten sich die bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenorganisationen etwas an. Die kompromissbereiten Frauen unter ihnen gründeten 1934 die „Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie“. Gefordert wurde Egalität auf politischer und ökonomischer Ebene. Trotz der grossen Frauallianz (Katholische und Kommunistische Frauenbünde ausgenommen) bestanden Unterschiede in der patriotischen Haltung. Während die bürgerlichen Frauen ihre Hauptbestimmung in der Funktion als Mutter der Nation sahen, unterstützten die linken Frauen mit ihren Parteien und Gewerkschaften gezielt die Kriegsopfer und Flüchtlinge des spanischen Bürgerkriegs und später die Hitler/Mussolini-Verfolgten. Die Zusammenarbeit der SP-Frauen (meistens Gewerkschafterinnen) mit den bürgerlichen Frauenorganisationen hatte ihre Entsprechung in der sozialdemokratischen Bejahung des bürgerlich-demokratischen Staates (1935-1937) angesichts der nationalsozialistischen Bedrohung, sowie im ersten Friedensabkommen der Gewerkschaften und Unternehmer (1937) und dem ersten sozialdemokratischen Bundesrat (1943).

#### Doppelverdienerin

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Frauen hatte 1920 ihren Höhepunkt erreicht und ging dann während der Wirtschaftskrise um mehr als die Hälfte zurück, um später in den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg (Streiks um Gesamtarbeitsverträge) wieder stark anzuwachsen.

Die Spaltung der Partei in die SPS und KPS (1921), ihre verbissenen Linienkämpfe, schwächte die Position der Frauen in beiden Parteien enorm. Sie konnten weder eine autonome Politik verfolgen, noch wurden ihre Anliegen von der Parteileitung entschieden vertreten. In der Wirtschaftskrise anfangs der 30-er Jahre (hohe Arbeitslosigkeit), wurde der Begriff „Doppelverdienerin“ geprägt. Bürgerliche wie linke Parteien forderten wieder die Einordnung der Frau in ihren traditionellen Familienbereich.



Marsch nach Bern 1952, Gewerkschafterinnen vor dem Bundeshaus<sup>(4)</sup>

Dieses nationale Zusammenrücken zeigte auch bei den Frauenorganisationen Auswirkungen. Die SP- und Gewerkschaftsfrauen waren ihrerseits auch um eine wirksame Mitarbeit bei den „nationalen Frauenfragen“ bemüht und traten den lokalen Frauenzentralen (BSF) bei. Sie fanden sich zu nationalen Kundgebungen für das Frauenstimmrecht und Recht auf Arbeit zusammen.

Ausgeschlossen von diesem Bild der nationalen Eintracht waren die kommunistischen Frauengruppen, deren Partei (während des Krieges verboten) weiterhin die proletarische Revolution betonte. Es kam zu einer allgemeinen Kommunistenhetze, die ihren Höhepunkt in der Zeit des kalten Krieges (von Kriegsende bis in die sechziger Jahre) fand.

Allgemein besteht der Eindruck, dass der Übergang vom Burgfrieden zum Arbeitsfrieden der Nachkriegszeit nahtlos gewesen sei. Dieser Eindruck täuscht. Ausser in den Jahren 1918-1920 waren nie so viele ArbeiterInnen an Arbeitskämpfen beteiligt wie in den vierziger Jahren. Von Gewerkschaftsseite unbestritten (wenn auch namentlich nie erwähnt) ist die hohe Beteiligung der Frauen an diesen Streiks.

Exemplarisch für einen solchen Streik war der „Schappestreich“ 1945. Die 400-köpfige Belegschaft der Schappebetriebe in Arlesheim und Angenstein, davon 85% Frauen, streikte 7 Wochen lang für einen Kollektiv-Vertrag und Lohnerhöhung. Mit Erfolg! Während des Krieges war der Reallohn der Schappearbeiterinnen um

11% gesunken, auf einen Stundenlohn von Fr. —.65 (1945). Zur gleichen Zeit erhielten sie für 97,6 Rappen ein Kilo Rüebli, oder ein Brot und einen Liter Milch. Die Belegschaft der Schappebetriebe war zu 90% organisiert. Die Frauen haben den Streik angefangen. Der damalige Sekretär des Gewerkschaftskartells BL, H. Röthlisberger sagte später<sup>(7)</sup>: „Mit den Männern haben wir nämlich zuerst nichts anfangen können beim Organisieren. Die haben alle gesagt, ja, „die cheibe Wyber“ machen doch nicht mit. Dabei waren es nachher ausgerechnet die Frauen, die alles geleitet haben, und die haben es gemacht.“

Das politische und ökonomische Selbstbewusstsein der Arbeiterinnen war während des Krieges (Abwesenheit der Männer) gewachsen. Es entstanden sogar wieder vereinzelt gewerkschaftliche Frauengruppen. Ihre Hauptaktivität war – ähnlich wie bei den Arbeiterinnenvereinen anfangs Jahrhundert – Information und Aktivierung von Frauen. Mangels Unterstützung von Seite der Gewerkschaftsführung und durch das berufliche Ausscheiden (Heirat/Pensionierung) der Gründerinnen, gingen die meisten dieser Frauengruppen Mitte der fünfziger Jahre wieder ein.

Während der letzten Kriegsjahre erlebte die Schweizer Arbeiterbewegung einen neuen Aufschwung. Deutlich zeigte sich dies bei der Basler Sektion des schweizerischen Textil-Fabrikarbeiter-Verbands (neuer Name: Gewerkschaft Textil-Chemie-Papier, GTCP), der auch die Schappe-Beleg-

schaft angehörte. Der Mitgliederbestand stieg innerhalb 6 Jahren von 196 (1941) auf 10'412 (1947). Stark beigetragen hatten die erfolgreichen Kämpfe um Kollektiv- und Gesamtarbeitsverträge.

Die Entwicklung des allgemeinen Wohlstands ermöglichte zum ersten Mal in der Geschichte vielen Arbeiterfamilien die bürgerlichen Familienverhältnisse (im kleinen) nachzuleben. Diese Verhältnisse wurden erst von der 68-er Bewegung wieder in Frage gestellt.

Bei den ArbeiterInnen, die sich damals während des Generalstreiks (Durchschnittsalter 18-30 Jahre) politisierten, unter anderem auch durch den Einfluss intellektueller Sozialisten, blieb das politische Bewusstsein bis in die fünfziger Jahre in der Gewerkschaftsbewegung sichtbar. Die nachrückende Generation, hatte wohl in der Kindheit Krisenzeiten erfahren, aber als Erwachsene den Aufschwung und wachsenden Wohlstand erlebt, wodurch eine allgemeine Entpolitisierung einsetzte.

Ende

#### Quellen + Literaturhinweise

- Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht, *Jahrbücher der „Schweizer Frauen“* (BSF), Francke-Verlag, 1915, 1916.
- (1) E. Joris, H. Witzig: „Frauengeschichte(n)“, Limmatverlag, Zürich 1986.
- (2) U. Rauber: „Arbeiterjugendbewegung der Schweiz 1900 - 1930“, Unveröffentlichtes Manuskript und pers. Unterrichtsmaterial 1984.
- (3) Ch. Ragaz: „Die Frau in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung“, Stuttgart, 1933.
- (4) E. Marti: „50 Jahre schweizerische Textil- und Fabrikarbeiter-Organisationen 1903-1953“. Genossenschaftsdruckerei, Zürich, 1954.
- (5) Hp. Schmid: „Generalstreik 1919“, Rotpunktverlag, Zürich 1980.
- (6) A. Frei: „Rote Patriarchen“, Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation in der Schweiz 1850-1918, Chronos-Verlag, Zürich 1987.
- (7) R. Brassel/M. Haefliger, „Der Schappestreich“, aus: „Die Gewerkschaft“, Nr. 10/1985, GTCP.
- W. Gerster: „Sozialdemokraten und Kommunisten“ 1927-1932. Rotpunktverlag Zürich 1980.
- M. Meier, „Tagebuch 1935“, Zukunftsängste eines achtzehnjährigen, Verlag für politische Bildung, Maur, Druck: Genopress, Winterthur 1982.
- Arbeitsgruppe für Geschichte der Arbeiterbewegung, Zürich: „Schweizerische Arbeiterbewegung“, Limmat Verlag Genossenschaft, Zürich, 1975.
- B. Degen: „Das Basel der anderen“, Geschichte der Basler Arbeiterbewegung, Z-Verlag Basel, 1986.
- Eidg. Kommission für Frauenfragen: „Frauen und Männer: Fakten, Perspektiven, Utopien“, März 1987.